

Abstract der Masterarbeit:

**«Anwältin der Schutzsuchenden». Das Mandat und Engagement der *Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* im zeitlichen Wandel.**

Von Corina Dürr

Die Untersuchung dieser Masterarbeit widmete sich der Geschichte der *Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* (ZS) zwischen 1951 bis 1981 und untersuchte deren asylpolitische, flüchtlingsrechtliche sowie fürsorgerische Arbeit. Die Zentralstelle wurde am 14. Juni 1936 als Dachorganisation aller Hilfswerke, welche sich in den Bereichen Flucht und Asyl betätigten, gegründet mit dem Ziel, die Flüchtlingshilfe besser zu koordinieren und als Ansprechpartnerin für die Behörden zu fungieren. Der erste Teil dieser Arbeit widmete sich der Vorgeschichte der Zentralstelle, also der Zeit ihrer Gründung 1936 bis 1951, wo sich der Bund schliesslich bereit erklärte, die Unterstützung der Flüchtlinge finanziell mitzutragen. Um dem Umfang, aber auch der Vielfältigkeit der Arbeit und des Engagements der Zentralstelle gerecht zu werden, wurde der Hauptteil der Arbeit dann thematisch entlang dreier Gesichtspunkte gegliedert. So wurde erstens die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, zweitens die fürsorgerische und organisatorische Arbeit, sowie drittens die flüchtlingsrechtlichen Tätigkeiten der Zentralstelle für die Zeit bis 1981 analysiert.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass die Zentralstelle in diesen 30 Jahren einen Prozess der Professionalisierung sowie Bürokratisierung durchlief. In den 1950er und -60er Jahren nahm die Zentralstelle eine wichtige Rolle als Informations- und Vernetzungsstelle ein, entwickelte eine wertvolle Expertise in den rechtlichen Spezialfeldern der Wiedergutmachungsfragen sowie der nachrichtenlosen Vermögen. Im Bereich ihrer fürsorgerischen Tätigkeiten verblieb die ZS aber, aufgrund finanzieller Dependenz, in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Behörden. Dennoch gelang es der ZS zunehmend als Partnerin auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden und damit die Aushandlungsprozesse in der Flüchtlingspolitik vielstimmiger zu machen. Die Rechtssicherheit der Schutzbedürftigen konnte die ZS teilweise stärken. So gelang der ZS etwa die Einführung einer Hilfswerksvertretung bei Asylanörungen ab 1968 oder mit der Bildung einer «Asylrechtskommission» die Sicherung eines einflussreichen Mitspracherechts bei der Ausarbeitung des ersten Asylgesetzes von 1981.

Anhand der Untersuchung dieser Arbeit liess sich auch feststellen, dass das «Trauma» der restriktiven Flüchtlingspolitik der Schweiz des Zweiten Weltkriegs, bzw. der Versuch die Erinnerungen an diese Haltung vergessen zu machen, Entscheide in der Flüchtlingspolitik der Nachkriegszeit bis in die späten 1970er Jahre beeinflusste. Diesen Umstand der «longue durée» der Aufarbeitung konnte sich die ZS in ihren Forderungen gegenüber den Behörden schliesslich gut zu nutzen machen.